

# A Erhebungsvordruck zur Schwangerschaftsabbruchstatistik

Bitte Angabe des Quartals und des Jahres ..... **1**  /

Wurden im Quartal Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt?

Ja .....       Nein .....  (Bitte Bogen als Fehlmeldung an Statistisches Bundesamt senden.)

Lfd. Nr.	Alter der Schwangeren	Familienstand				Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder <b>2</b>	Zahl der Lebendgeborenen <b>3</b>	Rechtl. Voraussetzung des Schwangerschaftsabbruchs <b>4</b>			Dauer der Schwangerschaft in vollendeten Wochen (post conceptionem) <b>7</b>	Art des Eingriffs <b>8</b>										
		ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden			nach Indikationsstellung <b>5</b>		Beratungsregelung <b>6</b>		Curettag	Vakuumaspiration	Hysterotomie	Hysterektomie	Medikamentös/sonst. Arzneimittel	Mifegyne®/Wirkstoff Mifepriston	Fetozid bei Mehrlingschwangerschaft	Fetozid bei sonstigen Fällen			
								medizinische Indikation	kriminologische Indikation													
Beispiel	2 8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0 8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1																						
2																						
3																						
4																						
5																						
6																						
7																						
8																						
9																						
10																						
11																						
12																						
13																						
14																						
15																						
16																						
17																						
18																						
19																						
20																						



## Erläuterungen zum Fragebogen

### 6 Beratungsregelung

Nach der Beratungsregelung ist nach §218 a Abs. 1 StGB anzukreuzen, „wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff von einer anerkannten Beratungsstelle beraten lassen hat“.

### 7 Dauer der Schwangerschaft

Die Dauer der Schwangerschaft ist **post conceptionem in vollendeten** Wochen (ohne Dezimale) zu berechnen und anzugeben und zwar, wenn dies durch Anamnese und klinischen Befund mit hinreichender Sicherheit nicht möglich ist, auf der Basis der Ultraschallmethode.

Beispiel: Als Dauer der Schwangerschaft wird 7 Wochen plus 4 Tage berechnet; dann sind im Erhebungsbogen 7 Wochen einzutragen.

Die Angabe der Schwangerschaftsdauer post menstruationem ist unzulässig.

### 8 Art des Eingriffs

Werden mehrere Arten des Eingriffs (Schwangerschaftsabbruchmethoden) angewandt, ist diejenige anzukreuzen, die den Schwangerschaftsabbruch bewirkt hat. Wird z. B. eine Curettage nach einem medikamentösen Abbruch durchgeführt, ist nur die medikamentöse Methode anzugeben.

Im Falle eines Embryozids oder Fetozids wäre dieses die Methode des Schwangerschaftsabbruchs, auch wenn das Ausstoßen des Föten medikamentös bewirkt wird.

Unter der Spalte „Mifegyne®/Wirkstoff Mifepriston“ ist der Schwangerschaftsabbruch entsprechend der Zulassung bis 6+6 SSW p.c. anzugeben.

Unter der Spalte „Medikamentös/sonstige Arzneimittel“ wären die Wirkstoffe Prostaglandine oder Prostaglandin-Analoga mit oder ohne Mifepriston nach 6+6 SSW p.c. zu verstehen.

Die Instillation des Arzneimittels Ethacridin (Rivanol®) über die Cervix wäre ebenfalls unter „sonstige Arzneimittel“ einzuordnen.

### 9 Anästhesie

Falls der Schwangerschaftsabbruch in Allgemein- und Lokalanästhesie vorgenommen wurde, ist nur die Allgemeinanästhesie anzukreuzen.

### 10 Beobachtete Komplikationen

Es sind diejenigen anzukreuzen, die in kausalem Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch stehen.

### 11 Ort des Eingriffs

Im Krankenhaus ambulant durchgeführte Eingriffe werden als Stundenfälle gezählt. Unter ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen sind auch die zu verstehen, die durch Belegärzte in Krankenhäusern durchgeführt wurden. Unter stationären Schwangerschaftsabbrüchen sind diejenigen anzukreuzen, bei denen die Patientinnen voll stationär untergebracht sind. In diesen Fällen werden vom Krankenhaus ein oder mehrere Pflgetage angerechnet. In Praxen oder OP-Zentren ambulant durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche sind entsprechend anzukreuzen.

**12 Aufenthaltsdauer bei stationärer Betreuung ohne Tag des Eingriffs** sind die Tage (Pflegetage) bis zur Entlassung oder Verlegung zur Weiterbehandlung einer Krankheit, die nicht im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch steht.

### 13 Land, in dem der Eingriff erfolgte

Als Land des Eingriffs ist die Schlüsselnummer des Landes anzugeben, in dem der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wurde.

### 14 Wohnland der Schwangeren

Als Wohnland ist die Schlüsselnummer des Landes anzugeben, in dem die Schwangere ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) hat. Bei Schwangeren mit ständigem Wohnsitz im Ausland ist die Signierung „17“ und der Name des Staates rechts daneben einzutragen. Bei Asylbewerberinnen ist als Wohnsitz das Bundesland anzugeben, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs aufhalten.